

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Sankt Augustin besuchen und auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit kindergeldberechtigt sind, umgehend nach Vollendung des 18. Lebensjahres der Schülerin bzw. des Schülers automatisch eine Bescheinigung über den Schulbesuch sowie das voraussichtliche Ende des Schulbesuchs auszustellen und diese den Eltern zu übermitteln.